

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0012/2022</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b> <b>29.06.2022</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Referat 4 / Dr. K.-B. / rl</b>
<b>Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) der Stadt Amberg – Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Boss, Thomas</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>12.07.2022 Jugendhilfeausschuss</b>	

## Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) der Stadt Amberg in der Fassung vom 01.06.2022 wird zugestimmt.

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörde ist, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII).

Ausgehend vom Modellprojekt „guter Start ins Kinderleben“, welches vom Uniklinikum Ulm in den Jahren 2006 bis 2008 durchgeführt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte wurde, hat die Bayerische Staatsregierung die sogenannten Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) in ganz Bayern flächendeckend eingerichtet. In jeder kreisfreien Stadt bzw. in jedem Landkreis gibt es eine Anlaufstelle zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Seit dem 01.11.2009 gibt es die Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi in der Stadt Amberg, deren Zuständigkeitsbereich sich auf das Stadtgebiet Amberg erstreckt.

Zur Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes durch Frühe Hilfen unterstützt der Freistaat Bayern Kommunen bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme.

In der „Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 21. Januar 2020, Az. V2/6524.01/32 (BayMBI. Nr. 52) fördert der Freistaat Bayern die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit).

Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Hierzu knüpft die Koordinierende Kinderschutzstelle ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen.

Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann. Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Nach Nr. 4.3.2 der „Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi“ ist die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption gemeinsam mit den Netzwerkpartnern zu entwickeln und sollte vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Sie wird im Rahmen der Netzwerkarbeit weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Die bisherige netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption in der Fassung vom Oktober 2018 wurde anhand einer Bedarfsanalyse im Jahr 2021 weiterentwickelt und fortgeschrieben.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe Ziffer a)

#### c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

---

#### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

#### **Personelle Auswirkungen:**

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### a) Finanzierungsplan

---

##### b) Haushaltsmittel

---

##### c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

##### d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

1 PPT Vorstellung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption der KoKi der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) der Stadt Amberg

1 Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) der Stadt Amberg in der Fassung vom 01.06.2022

(Hinweis: Die Vollversion der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption in der Fassung vom 01.06.2022 wird auf Grund der Datengröße nur Online in Session bereitgestellt und nicht als Anlage zur BSV!)

---

Dr. Knerer-Brütting  
Rechtsdirektor